

Pressemitteilung

Bad Bentheim, 30. Januar 2026

Suche nach Lösungen für den dauerhaften Erhalt des öffentlichen Besichtigungsbetriebes auf der Burg Bentheim

Die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt ist alleiniger Gesellschafter des Besichtigungsbetriebes Burg Bentheim GmbH. Diese betreibt auf der Burg Bentheim ein Museum mit jährlich etwa 150.000 Gästen. Die Burg Bentheim ist die größte Höhenburg Norddeutschlands und ein landschaftsbildprägendes Kulturdenkmal von herausragender überregionaler Bedeutung. Privater Eigentümer der Burganlage ist die Familie zu Bentheim und Steinfurt, die große Teile der Burg an den Besichtigungsbetrieb verpachtet hat. Weitere Teile des Burgensembles sind an einen Gastronomen, eine Marketingagentur und an die Stadt Bad Bentheim verpachtet.

Nach dem Einsturz einer Mauer der Burganlage im Frühjahr 2025 wurde umgehend der Monumentendienst aus Oldenburg als Fachunternehmen beauftragt, den Zustand der Gebäudesubstanz der Burg Bentheim zu begutachten. Diese Untersuchung ergab erhebliche bauliche Mängel. Sowohl an zahlreichen Stellen der Burgmauer als auch an Teilen der Gebäude wurden Schäden festgestellt, die auf eine akute Einsturzgefahr hinweisen.

Nach Kenntnisnahme der festgestellten Baumängel musste der öffentliche Besichtigungsbetrieb durch die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH im Januar 2026 umgehend eingestellt werden, um eine Gefährdung der Besucherinnen und Besucher der Burg zu verhindern. Die Gefahrenbereiche der einsturzgefährdeten Mauer- und Gebäudeteile sind mit Bauzäunen entsprechend der rechtlichen Vorgaben abgesperrt.

Um wieder einen sicheren öffentlichen Besichtigungsbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, sind umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Nachdem der Eigentümer in den letzten Jahren sämtliche Aufwendungen zum Erhalt des historischen Gebäudes selbst getragen hat, übersteigen die jetzt notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 10-40 Millionen Euro dessen finanziellen Spielraum. Allein in den letzten zehn Jahren hat die Eigentümerfamilie über vier Millionen Euro in den Erhalt der Burganlage investiert, ohne dabei nennenswerte öffentliche Fördermittel erhalten zu haben. Unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen ergaben sich für die Eigentümerfamilie in dem Zeitraum ein Verlust von rund zwei Millionen Euro.

Um den Besichtigungsbetrieb an der Burg Bentheim wieder aufnehmen und dauerhaft fortführen zu können, wird sich die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt in den nächsten Wochen bemühen, Fördermittel einzuwerben, um die Burganlage kurzfristig sanieren zu können. Ziel der Stiftung ist es, ab Sommer 2026 zumindest einen eingeschränkten Besichtigungsbetrieb anbieten zu können. Gefragt sind hier aus Sicht der Stiftung auch die Stadt Bad Bentheim und der Landkreis Grafschaft Bentheim, die sich in der Vergangenheit weder finanziell oder anderweitig am Erhalt der für die gesamte Region wichtigen Burganlage beteiligt haben.

Gleichzeitig bietet die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt dem Landkreis Grafschaft Bentheim die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH zur Übernahme an. So könne der Landkreis Grafschaft Bentheim eine schnelle Wiedereröffnung des Besichtigungsbetriebes gewährleisten und Synergieeffekte mit anderen landkreiseigenen Institutionen, insbesondere im touristischen Bereich und im Bereich des Landschaftsschutzes, z. B. mit der Naturschutzstiftung

Grafschaft Bentheim, herstellen. Auch könnte der Landkreis Grafschaft Bentheim auf die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH zurückgreifen und deren Knowhow nutzen. Gleiches gilt für die erfolgreiche Arbeit des Burgi e.V. und der vielen Burgführerinnen und Burgführer.

Die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt arbeitet in enger Abstimmung mit der Eigentümerfamilie an einer schnellen wie langfristigen Lösung, damit der öffentliche Besichtigungsbetrieb fortgesetzt werden kann. Beispiele aus den benachbarten Kreisen Coesfeld (Burg Vischering in Lüdinghausen) und Emsland (Schloss Clemenswert in Sögel) sind aus Sicht der Stiftung geeignete Referenzen für solch ein Modell, bei dem die Landkreise erfolgreich die Verantwortung für den Besichtigungsbetrieb und den Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz übernommen haben.